

caritas

Wirtschaftliche Aufsicht als Aufgabe ehrenamtlicher Gremien

Aktuelle Vorgaben der Bischöfe in der neuen
Arbeitshilfe 182



caritas

Arbeitshilfe 182 der Deutschen Bischofskonferenz aus Sicht des Caritasverbandes für die Diözese Münster

Heinz-Josef Kessmann
Direktor des Caritasverbandes für die Diözese Münster

1. Strukturelle Voraussetzungen

Orts Caritasverbände: Mustersatzung

- Ehrenamtlicher Vorstand → Caritasrat
- Hauptamtlicher Vorstand → ehrenamtlicher Caritasrat

Trennung ist verpflichtend (ab 50 Mitarbeitern)

Fachverbände: Mustersatzungen der Bundesverbände

**Aktuelle Vorgaben der Bischöfe
in der neuen Arbeitshilfe 182**

caritas

2. Personelle Voraussetzungen

- Größe
- Ausschlüsse
- Qualifikation

**Aktuelle Vorgaben der Bischöfe
in der neuen Arbeitshilfe 182**

caritas

3. Aufgaben der Aufsicht

- Kontrolle
- Beratung
- Kein operatives Geschäft

**Aktuelle Vorgaben der Bischöfe
in der neuen Arbeitshilfe 182**

caritas

4. Neu: Transparenz

(vgl. auch Strategisches Ziel Nr. 3:

„Qualität bewusst machen – Transparenz schaffen“)

5. Verhältnis zur bischöflichen Aufsicht



Satzung

- Grundordnung
- Rechtsgeschäfte
- Satzung

**Aktuelle Vorgaben der Bischöfe
in der neuen Arbeitshilfe 182**

caritas

6. Anlagen

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
alle drei Jahre